

Konzeption



Kindertagesstätte Haiderbach

Schulstraße 36a

56237 Wittgert

Tel. 02623/4186

E-Mail: info@kita-haiderbach.de

Einrichtungsnummer: 5623701

Stand Januar 2025

Kindertagesstättenleitung und Ansprechpartnerin:

Leonie Kappeller

Träger: Zweckverband Kindertagesstätte Haiderbach

Verbandsvorsteher: Michael Merz

Rheinstraße 50

56235 Ransbach-Baumbach

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild
2. Gesetzliche Grundlage
 - 2.1 SGB VIII
 - 2.2 KiTaG RLP
 - 2.3 Schutzauftrag §8 SGB VIII
3. Die Kindertagesstätte stellt sich vor
 - 3.1 Geschichte der KiTa Haiderbach
 - 3.2 Beschreibung des Sozialraum
 - 3.3 Genehmigte Plätze U2/Ü2
 - 3.4 Öffnungszeiten
 - 3.5 Tagesplan
 - 3.6 Pädagogische Besonderheiten
 - 3.7 Raumaufteilung
 - 3.8 Personalschlüssel
4. Pädagogische Schwerpunkte und Ziele (BEE)
 - 4.1 Bildungs- und Erziehungsbereiche
 - 4.2 Bild vom Kind
 - 4.3 Beziehungsvolle Pflege
 - 4.3.1 Rückzug, Ruhen, Schlafen
 - 4.3.2 Essen, Trinken und Jolinen
 - 4.3.3 Persönliche Hygiene
 - 4.4 Raumgestaltung („Raum als Erzieher“)
 - 4.5 Aussagen zum Bildungsverständnis
 - 4.6 Haltung der päd. Fachkräfte
 - 4.7 Erziehungspartnerschaft
 - 4.8 Inklusion, Vielfalt und geschlechtssensible Pädagogik
5. Gestaltung von Übergängen
 - 5.1 Eingewöhnung
 - 5.2 Übergang U2 zu Ü2
 - 5.3 Übergang Ü2 zu Ü3
 - 5.4 Übergang KiTa zur Grundschule
6. Schutzkonzept
 - 6.1 Darstellung des Schutzkonzept
 - 6.2 Sexualpädagogische Aspekte
7. Kooperation mit Eltern
 - 7.1 Erziehungspartnerschaft
 - 7.2 Elternausschuss
 - 7.3 Kitabeirat
8. Einfluss des Sozialraumbudget auf den Alltag der Kindertagesstätte

- 8.1 Kita Sozialarbeit
- 8.2 Familienzentrum
- 9. Partizipation und Beschwerdemanagement
 - 9.1 Beschwerdemanagement für Kinder
 - 9.2 Beschwerdemanagement für Eltern
 - 9.3 Beschwerdemanagement für Mitarbeiter
- 10. Kita als Ausbildungsstätte
- 11. Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation mit anderen Institutionen
- 12. Handlungsplan/ESSP
- 13. Qualitätsentwicklungs- und -sicherungsverfahren
- 14. Aufsichtspflicht
- 15. Datenschutz
- 16. Anhang

1. Leitbild

Wir legen Wert auf eine familienergänzende und -unterstützende, bedarfsgerechte, werteorientierte Betreuung und Erziehung. Das bedeutet für uns, dass das Kind immer im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht.

„Es gibt zwei Dinge, die wir unseren Kindern auf den Lebensweg mitgeben sollten:

Wurzeln und Flügel!“

Johann Wolfgang von Goethe

Jedes Kind besitzt das gleiche Recht auf Bildung und Erziehung und ist zugleich für uns ein einzigartiges Individuum, das Anerkennung und Freiheit für die Entfaltung der eigenen Fähigkeiten braucht. Genauso sehen wir, dass jedes Kind seinen Fähigkeiten entsprechend gleichberechtigt teilhaben sollte, unabhängig seiner ethischen, kulturellen oder sozialen Herkunft, seines Geschlechts oder seines Alters.

Bildung heißt für uns, dass Kinder versuchen sich ein Bild von der Welt zu machen, um darin handlungsfähig zu werden. Sie lernen mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Sinnen. Kinder sind Organisatoren ihres eigenen Lebens; sie bestimmen die Inhalte und das Tempo selbst. Tagesablauf, Räumlichkeiten und Materialien werden so gestaltet, dass jedes Kind eine Möglichkeit findet, sich alters- und entwicklungsgemäß alleine oder mit anderen zu beschäftigen. Miteinander zu spielen, voneinander zu lernen und gegenseitig zu schauen, dass jeder Einzelne auf seine Weise am Gruppenleben teilhaben kann.

Wir wollen die Kinder dort abholen, wo sie in ihrer Entwicklung stehen, denn jedes Kind hat ein individuelles Entwicklungsmuster; nicht alle Kinder entwickeln sich zum gleichen Zeitpunkt. Daher sehen wir uns als Ko-Konstrukteure, die das Interesse der Kinder aufgreifen, neue Erfahrungsmöglichkeiten bieten, sie motivieren, ermutigen, stärken und unterstützen sowie ihre Interessen aufgreifen und ihnen Zeit und Raum für eigenes Handeln geben. Wir unterstützen Kinder individuell in ihrer Entwicklung und Bildung und sehen jedes Kind mit seinen Talenten und Fähigkeiten. Wir begleiten das Kind beim Aufbau seiner Identität und der Ausbildung seiner Individualität. Außerdem unterstützen wir es bei seinem Entwicklungsprozess durch angemessene, gezielte und freie Angebote, welche die individuellen Lernbedürfnisse berücksichtigen. Ziel ist die Förderung der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen, selbstständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Dafür brauchen Sie ...

- ➔ Schutz, Sicherheit und Orientierung,
- ➔ eine vertrauensvolle Beziehung,
- ➔ Unterstützung und Vorbilder,
- ➔ Erfahrungsmöglichkeiten und Experimentierraum,

- ➔ andere Kinder,
- ➔ eine anregende, lernfreundliche Umgebung,
- ➔ Erwachsene die ihnen etwas zutrauen,
- ➔ Mitspracherecht und Beteiligung,
- ➔ Anreize,
- ➔ soziale Kontakte,
- ➔ Grenzen.

Dabei richten wir uns u. a. nach den Rechten, Pflichten, Freiheiten und Gesetzen der UN Kinderrechtskonvention.

Dies alles setzt eine sichere und zuverlässige Beziehung zu den Erzieher:innen aber auch der Gruppe voraus.

Dennoch ist für das Erreichen dieser Ziele entscheidend, dass alle an der Erziehung, Bildung, Förderung und Betreuung des Kindes eng und kooperativ zusammenarbeiten. Der Fokus liegt dabei auf einem wertschätzenden Umgang miteinander. Wir nehmen einander ernst und interessieren uns für die Ideen und Anliegen unseres Gegenübers. Dies gilt nicht nur in unserem Team, sondern auch für unsere Kooperationspartner: Familie, Träger, Fachdienste, Schule u.v.m. Wir sind Partner in gemeinsamer Verantwortung.

Wir als kommunale Einrichtung, sehen es als unsere Aufgabe, auf die unterschiedlichen Lebenswelten, Bedürfnisse und Wünsche der uns anvertrauten Kinder und deren Familien offen und flexibel einzugehen. Wir wollen zuverlässig und ehrlich für sie da sein und ihnen Sicherheit geben.

2. Gesetzliche Grundlage

2.1 SGB VIII

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/

Gesetzestexte sind im Leitungsbüro einsehbar.

2.2 KiTaG PLP

[https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/KiTaG/GVBl.Nr. 13 vom 13.09.2019.pdf](https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/KiTaG/GVBl.Nr.13_vom_13.09.2019.pdf)

Gesetzestexte sind im Leitungsbüro einsehbar.

2.3 Schutzauftrag §8 SGB VIII

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

- deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
- die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.¹

¹ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html

3. Die Kindertagesstätte stellt sich vor

3.1 Geschichte der Kita Haiderbach

Die kommunale Kindertagesstätte Haiderbach wurde am 01. August 1974 unter der Trägerschaft Kindergarten - Zweckverband - Haiderbach im Schulgebäude der GS Haiderbach eröffnet.

Zu dieser Zeit befanden sich zwei Gruppen mit je 25 Kindern in der Einrichtung.

Nach der Erweiterung der Baugebiete in den Ortsgemeinden Breitenau, Deesen, Oberhaid und Wittgert erfolgte im August 1995 der Baubeginn des Kita-Gebäudes im Baustil des „Schneckenhauses“, das ab 1996 genutzt werden konnte.

Mit den steigenden Kinderzahlen wuchs die Einrichtung auf bis zu 152 Kindern darunter auch seit 2019 ein U2-Bereich. Um der Einführung des neuen KiTaG (2021) gerecht zu werden, befinden wir uns zurzeit in einer Umbauphase, welche unter Anderem ein „Kita-Restaurant“ beinhaltet.

3.2 Beschreibung des Sozialraums

Die Kindertagesstätte Haiderbach liegt in Wittgert (Westerwaldkreis in Rheinland-Pfalz) und nimmt Kinder aus vier Ortsgemeinden auf: Deesen, Oberhaid, Wittgert und Breitenau; diese bilden einen Zweckverband. Die Kita wird durch diesen Zweckverband Haiderbach vertreten.

Die Ortsgemeinden Deesen, Wittgert und Breitenau sind von der Fläche und Einwohnerzahl vergleichbar groß. Oberhaid ist kleiner und hat dementsprechend auch weniger Einwohner. Im Umkreis der Kita gibt es verschiedene Vereine, die ortsübergreifend tätig sind. Jede Ortschaft verfügt über einen Spielplatz. Breitenau zeichnet sich durch eine Kirche, einen Friedhof, Feuerwehr, einen Allgemeinmediziner sowie eine Seniorenwohngemeinschaft und eine Bäckerei mit Café aus. In der Ortsgemeinde Wittgert befindet sich in der unmittelbaren Nähe der Kita eine Integrativ-Grundschule und eine Sportanlage, eine Gastwirtschaft und ein kleines Industriegebiet. Im Ortskern wurde ein altes Gebäude in ein neues Backhaus nach altem Vorbild umgebaut. Der dazugehörige kleine Platz soll der Bevölkerung als Treff- und Festplatz dienen. Das ländlich liegende Neubaugebiet in Wittgert ist sehr beliebt und wächst stetig. Deesen hat vor Ort ein kleines Industriegebiet sowie ein Neubaugebiet. Oberhaid verfügt über eine Gaststätte, Friedhof, Gemeindehaus und ein Neubaugebiet. Die Wohnstruktur ist von Einfamilienhäusern geprägt. Alle vier Ortsgemeinden liegen in der unmittelbaren Nähe der Autobahn A3, haben eine gute Businfrastruktur und in 16 km Entfernung eine Bahnstation (Montabaur). Um die Ortschaften erstrecken sich Felder und Wälder. In der Entfernung von 7 km liegen die kleinen Städte Selters und Ransbach-Baumbach (Verwaltungssitz der Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach) mit gut ausgebauter Infrastruktur.

3.3 Genehmigte Plätze U2/Ü2

In der Kindertagesstätte Haiderbach in Wittgert werden bis zu 152 Kinder (Stand November 2023) betreut. Davon gibt es 10 Plätze für U2-Kinder und 142 Plätze für Kinder im Alter 2-6 Jahren. Den Ü2 Kindern werden drei unterschiedliche Betreuungsblöcke angeboten: 7-Stunden-Block (55 Plätze), 8-Stunden-Block (46 Plätze) und 9-Stunden-Block (39 Plätze).

Im U2 Bereich gibt es den 7 Stunden-Block (5 Plätze).

3.4 Öffnungszeiten

Ü2

7-Stunden-Block

Montag – Freitag 7.15 Uhr - 14.15 Uhr

8-Stunden-Block

Montag - Freitag 7.15 Uhr - 15.15 Uhr

9-Stunden-Block

Montag - Freitag 7.15 Uhr - 16.15 Uhr

U2

7-Stunden-Block

Montag – Freitag 7.15 Uhr - 14.15 Uhr

→ Bitte beachten: Die Bringzeit am Morgen endet im U2 Bereich um 8:45 Uhr und im Ü2 Bereich um 9.00 Uhr

Die früheste Abholzeit beginnt um 11:00 Uhr (U2 Bereich) bzw. 11:30 Uhr (Ü2 Bereich).

Die Öffnungszeiten sind verbindlich!

3.5 Tagespläne Ü2/U2

Tagesplan Ü2-Bereich:

Phase	Uhrzeit	Aktivität
Bringphase	07:15 - 09:00 Uhr	Die Kinder treffen sich in einer Frühdienstgruppe und spielen dort, bis sie in ihre Stammgruppen wechseln können. (ca. 08:00 – 08:30 Uhr) U3- Kinder ☐Regenbogen Ü3-Kinder ☐Sonnengruppe
Offenes Frühstück	8:00 - 10:15 Uhr	Die Kinder können selbstorganisiert im „Leckerland“ (Speiseraum) frühstücken. Jedes Kind kann selbst entscheiden, wann und mit wem es frühstücken möchte. Bei Personalmangel findet das Frühstück in den einzelnen Gruppen statt.
Freispiel	07:15 - 09:00 Uhr + 09:30 – 12:00 Uhr	Das Freispiel ist eine der wertvollsten Lernchancen für Kinder. Hier können sie ihre Kreativität in den unterschiedlichsten Situationen entfalten. Die Erzieher fungieren in dieser Phase als Begleiter und Unterstützer im Lern- und Erfahrungsprozess. Sie beobachten, geben ggf. Impulse und stehen als Berater und Ansprechpartner zur Verfügung.
Gemeinsamer Morgenkreis	9:00 – 9:30 Uhr	Beim gruppeninternen Morgenkreis wird jeder begrüßt, es können Tagesablauf, Aktivitäten u.v.m. besprochen und kleine Fingerspiele o.Ä. angeboten werden.
Offene Angebote/ Projektphase/ Freies Spiel draußen	09:30 – 11:00 Uhr	Die Kinder können in Interaktion mit den päd. Fachkräften an verschiedenen Angeboten und Projekten teilnehmen (monats-, jahreszeiten-, interessenspezifisch).
Gemeinsames Mittagessen	11:30 - 13:00 Uhr	Ähnlich wie zur Frühstückszeit nehmen die Kinder ihre Mittagsmahlzeit im „Leckerland“ ein. Diese wird täglich frisch zubereitet und zur unterstützten Selbstbedienung in Büffetform angeboten (Ü2-Bereich isst ab 11:30 Uhr, Ü3-Bereich ab 12:00 Uhr bis 13:00Uhr).
Ruhephase	13:00 - 13:30 Uhr	In den Ruhegruppen angekommen (auch hier Trennung von U3 + Ü3) findet ein ruhiges Angebot in den Gruppen statt.
Schlafphase	12:00 - 14:00 Uhr	Die Kinder, die einen Mittagschlaf benötigen, schlafen gemeinsam im Schlafraum. Nach dem Aufstehen um 14:00 Uhr werden die Kinder bei Bedarf gewickelt und beim Anziehen unterstützt und in die Gruppen begleitet.
Snacken	14:30 - 15:00 Uhr	Zum Snacken wird im „Leckerland“ täglich ein ausgewogener Snack in der Küche zubereitet und angeboten. Dazu zählen Obst, Gemüse (mit Dip) aber auch mal Quarkspeisen, Pudding o.Ä.
Abholphase	Ab 11:30 Uhr	Grundsätzlich können Sie Ihr Kind ab 11:30 Uhr abholen. Bitte orientieren Sie sich dabei an unserem Tagesablauf, der dadurch möglichst nicht gestört werden sollten (bes. in Ruhe-/Schlafphasen oder während des Essens/Snacken).
Körperpflege		Über den Tag verteilt werden die Kinder zur Sauberkeit erzogen und dabei unterstützt und nach Bedarf gewickelt. (Händewaschen sowohl vor, als auch nach dem Essen und nach dem Toilettengang).

Tagesplan des U2-Bereich:

Phase	Uhrzeit	Aktivität
Bringphase	07:15 – 08:45 Uhr	Die Kinder treffen nach und nach in der Krippe ein und werden dort von ihren vertrauten Erzieherinnen in Empfang genommen und betreut.
Frühstück	ab 08:45 Uhr	Das Frühstück findet gemeinsam im Kita-Restaurant statt. Erzieherinnen und Kinder frühstücken zusammen; so bleibt ein gruppeninternes Gefühl der Gemeinschaft bestehen.
Freispiel	ca. 09:15 Uhr	Nach dem Beginn der Freispielzeit legen die Kinder selbst Art, Ziel, Dauer und Verlauf ihrer Aktivität fest. In dieser Zeit finden ebenso geplante Angebote (saisonal/ interessenorientiert) statt. Sozialverhalten, Eigeninitiative und Kreativität sind in dieser Phase besonders im Fokus.
Abholphase	11:00 Uhr	Krippenkinder, die nicht in der Einrichtung zu Mittag essen, werden abgeholt.
Gemeinsames Mittagessen	ca. 11:00 Uhr	Nach dem gemeinsamen Aufräumen nehmen Kinder und Erzieherinnen ihr Mittagessen zusammen am Esstisch ein.
Mittagsschlaf	ab 11:30 Uhr	Nach dem Essen werden die Kinder zum Schlafen vorbereitet und daraufhin in ihr Bett gelegt. Eine Erzieherin begleitet die Kinder beim Einschlafen und bleibt auch während der Schlafenszeit in unmittelbarer Nähe.
Abholphase	13:00-14:15Uhr	Um 14:15 Uhr schließt der U2-Bereich.
Wickelzeiten		Vor den Mahlzeiten, dem Schlafen aber auch nach Bedarf, werden die Kinder von den Erzieherinnen gewickelt.

3.6 Pädagogische Besonderheiten

Wir arbeiten nach dem situationsorientierten Ansatz. Dieser stellt soziales Lernen und alltägliche Lebensbedingungen der Kinder mit ihren Bedürfnissen in den Mittelpunkt. Themen, die die Lebenswelt der Kinder aktuell betreffen, werden vom Fachpersonal aufgegriffen und daraus leiten sich Projekte, Spiele und das alltägliche Miteinander ab, welches Ko-Konstruktiv begleitet wird.

Uns ist es wichtig, den Kindern ein Ausleben und Erleben der eigenen Gefühle zu ermöglichen. Dies wird in das alltägliche Geschehen integriert, sodass es für die Kinder Normalität ist, über ihre Gefühle zu sprechen. Jedes Gefühl hat hierbei seine Berechtigung und wird ernst genommen. Die Kinder lernen die Wichtigkeit der seelischen Gesundheit zu achten und bauen somit ihre sozial-emotionale Kompetenz aus.

Als Ernährungs-Kita begleiten uns die Themen Essen und Gesundheit den ganzen Tag. Informationen dazu finden Sie unter Punkt 4.3.2 und in unserem Verpflegungskonzept.

Ein teiloffenes Konzept wird in unserem pädagogischen Alltag gelebt und bedeutet, dass die Kinder morgens in ihren Stammgruppen abgegeben werden, sich jedoch im Verlauf des Tages in der Kita nach Rücksprache frei bewegen dürfen. Pädagogische Angebote finden sowohl in den Stammgruppen, als auch gruppenübergreifend statt. Den Kindern wird ermöglicht, nach Interesse an Angeboten und Aktivitäten teilzunehmen. Das Frühstücks- und Mittagessensangebot folgt auch der Philosophie der Selbstbestimmung und kann in einem vorgegebenen zeitlichen Rahmen frei genutzt werden.

Die Gruppen selbst sind altershomogen eingeteilt. Dazu gehören der U2 Bereich (unter 2 Jahren), Ü2 Bereich (über 2 Jahre) und Ü4 Bereich (über 4 Jahre). Dies ermöglicht es uns, alle Kinder altersgerecht zu fördern und zu begleiten. Da die Kinder zum Sommer oder zum Jahresbeginn wechseln, halten wir nicht streng an den Altersgrenzen fest, sondern machen am Entwicklungsstand der Kinder aus, zu welchem Termin diese wechseln. Die Räume sind hierbei auf die Altersgruppen abgestimmt und bieten entsprechende Spiel- und Beschäftigungsmaterialien und das passende Mobiliar.

3.7 Raumaufteilung

Unsere Einrichtung setzt sich aus einer Vielzahl von Räumen zusammen. Dazu gehören 6 Gruppenräume, die allesamt über einen angrenzenden, individuell gestalteten Funktionsraum, eine Garderobe, sowie Wickel- und/oder Waschaum mit kindgerechten Toiletten und Waschbecken verfügen. Ergänzt wird dies durch einen U2-Bereich mit angrenzendem Schlafrum und eigenem Wickel- bzw. Waschaum. Alle Gruppenräume sind mit altersentsprechenden Möbeln und Spielmaterialien ausgestattet, die, um abwechslungsreiche Anreize zu schaffen, situationsorientiert variieren. Durch eine sich in jedem Gruppenraum befindliche Tür, kann man zwei großzügige, umzäunte Außenbereiche, separiert in U3- und Ü3-Bereich, erreichen. Diese sind mit altersentsprechenden Spielgeräten und Spielzeugen ausgestattet.

Unser Gebäude bietet weitere Funktionsräume, die von den Kindern außerhalb des Gruppenraums genutzt werden können. Dazu zählt ein Vorschulraum, der mit unterschiedlichstem Vorschul-Material aber auch Computern zur Schulung der Medienkompetenz ausgestattet ist. Des Weiteren können die Kinder unsere Spielhalle nutzen, die unter anderem als Treffpunkt

aller Gruppen fungiert und vielfältiges Spielmaterial bietet. Diese kindgenutzten Bereiche werden ergänzt durch eine Turnhalle mit verschiedenen Geräten und Utensilien, die unter Beobachtung frei oder angeleitet genutzt werden kann. (Die Turnhalle wird im Übergang als Speisesaal genutzt)

Die Räume, welche ausschließlich vom Personal genutzt werden, sind folgende:

- das Leitungsbüro,
- die Personaltoiletten,
- der Kopierraum,
- der Hauswirtschaftsraum,
- die Küche (hier wird täglich frisch nach DGE-Standards gekocht),
- der Personalraum.

3.8 Personalschlüssel

Der Personalschlüssel ist für die Fachkraft-Kind-Relation und nicht nur für die Verwaltung und Leitung, sondern auch die qualitative pädagogische Arbeit von Bedeutung. Das Personal ist in der Regel nicht vollständig anwesend, sondern wird mit Dienstplänen eingeteilt. Diese sehen vor, dass in den Kernzeiten mehr Personal da ist, um die Bedürfnisse der Kinder aufzufangen und deren Betreuung zu gewährleisten. Bei Personalmangel greift unser Handlungsplan ESSP. Diesen finden sie detailliert unter Punkt 12.

Derzeit befinden sich bis zu 145 Kinder in der Einrichtung, was nach Berechnung ein Vollzeit-äquivalent von 18,31 ergibt (= 714,09 Stunden, die auf beliebig viele Fachkräfte verteilt werden können).

Der Personalschlüssel errechnet sich dabei immer an den jeweiligen Kinderzahlen und deren gebuchten Betreuungsblöcken sowie dem Sozialraum.

4. Pädagogische Schwerpunkte und Ziele (BEE)

4.1 Bildungs- und Erziehungsbereiche

Mit unseren Bildungszielen orientieren wir uns an den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz. Hier sind unterschiedliche Bereiche genannt, in denen Kinder Erfahrungen sammeln sollen, um ein Bild von der Welt zu entwickeln und handlungsfähig zu werden:

➔ Wahrnehmung

Das Wichtigste im frühen Kindesalter ist das Lernen durch Wahrnehmung.

Das Wahrnehmen ist ein Verarbeitungsprozess und erfolgt über alle Sinne (Augen, Ohren, Nase, Haut) sowie über die emotionale Ebene (Wut, Angst, Liebe usw.).

Durch die verschiedenen Spielecken, das Außengelände, unterschiedliche Angebote (wie Kreisspiele, Klanggeschichten u. a.) und dem Personal, wird die Wahrnehmung ganzheitlich gefördert und gefordert.

➔ Sprache:

Sprache hat für uns einen besonderen Stellenwert in der frühkindlichen Bildung (alltagsintegrierte Sprachförderung). Dabei achten wir auf:

- eigenes, gutes sprachliches Vorbild,
- Anwendung altersgemäßer Sprache,
- Sprachbeispiele u. Sprachspiele,
- Ermuntern zum Sprechen,
- Ausreden lassen,
- aktives Zuhören,
- verbale Konfliktlösung.

Die alltagsintegrierte Sprachförderung wird zusätzlich von dem Fachpersonal mit entsprechender Zusatzfortbildung unterstützt.

➔ Bewegung:

Die Entwicklung motorischer Fähigkeiten geht eng einher mit der Ausbildung sämtlicher Hirnfunktionen.

Die Bewegungserziehung spielt in der alltäglichen Praxis eine wichtige Rolle. Durch Bewegung wird die Umwelt des Kindes erobert. Dadurch gewinnt das Kind kognitive, affektive und soziale Erfahrungen.

Den Kindern wird ermöglicht:

- verschiedene Bewegungsarten auszuprobieren (z.B. hüpfen, klettern, balancieren...) und zu üben,
- an angeleiteten Bewegungsspielen teilzunehmen,
- durch Freispiel in der Turnhalle und im Außengelände verschiedene Bewegungsarten auszutesten und zu erlernen.

➔ **Künstlerische Ausdrucksformen:**

Kinder drücken ihre Gefühle häufig über alle Sinne aus. Hierzu nutzen sie die künstlerischen Ausdrucksformen, die ihnen zur Verfügung stehen.

Gestalterisch-kreativer Bereich:

- mit Fantasie kreativ werden (im manuellen und kognitiven Bereich),
- durch Förderung der Fantasie Kreativität entwickeln,
- zur Kreativität ermutigen/Material und Werkzeuge zur Verfügung stellen,
- freies Gestalten ermöglichen,
- Anregungen geben/für Hilfen bereit sein,
- lernen durch Ausprobieren/Vormachen und Nachahmen,
- durch Kreativität, Mut, Selbständigkeit und Selbstbewusstsein stärken,
- arbeiten mit verschiedenen Naturmaterialien.

Musikalischer Bereich/Theater, Mimik, Tanz:

- Takt- und Rhythmusgefühl entwickeln,
- Bewegungsspiele und Tänze,
- Singen und Singspiele,
- Rhythmik,
- Instrumentalerziehung (Orff'sche Instrumente),
- Darstellung von Stimmung und Gefühlen,
- Klanggeschichten,
- Theatervorführungen,
- Kreisspiele,
- Rollenspiele.

➔ **Religiöse Bildung/interreligiöses Lernen:**

Religionsarbeit findet bei uns Interessenbezug. Wir treten allen Kulturen offen entgegen und möchten dadurch auch den Kindern eine offene Grundhaltung gegenüber Vielfalt vermitteln. Auf religiöses Interesse der Kinder gehen wir adäquat ein und setzen dieses in Projekten und Angeboten um. Religiöse Feste, die im sozialen Umfeld der Einrichtung und Kinder präsent sind, werden bei uns berücksichtigt, aufgegriffen und thematisiert. Dadurch ermöglichen wir

Erfahren von Fremdheit aber auch Vertrautheit sowie das Erlernen anderer Gewohnheiten, Bräuche und Handlungsweisen. Dabei verfolgen wir das Ziel, Zusammenleben unterschiedlicher kultureller und religiöser Herkunft als selbstverständlich zu erleben und wert zu schätzen.

➔ **Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehung:**

Kinder erlernen im Kindergartenalltag durch Partizipation die Grundlagen demokratischen Handelns und erfahren ihren eigenen Platz im Gruppengefüge. Dabei erlernen sie soziale Kompetenzen, sowie Bindungs- und Beziehungsfähigkeit. Diese Punkte geschehen unter Berücksichtigung der Kinderrechte (bezugnehmend auf die UN-Kinderrechtskonvention).

Dabei erleben sie altersangemessen die Grundlagen für ein gleichberechtigtes Miteinander in der Gesellschaft und erfahren Toleranz und Respekt im Umgang mit Anderen.

Die Kinder werden als soziale Persönlichkeit ernstgenommen, mit dem Ziel das Selbstbewusstsein des individuellen Kindes und deren Wertschätzung gegenüber anderen zu stärken.

➔ **Mathematik, Naturwissenschaft, Technik:**

Das natürliche Interesse der Kinder wird im spielerischen Umgang durch Experimente aufgegriffen. So können Kinder selbst erfahren inwieweit Ursache und Wirkung zusammenhängen und eigenständig eine Erklärung dafür herleiten. Es werden naturwissenschaftliche Phänomene für Kinder erfahrbar gemacht indem die Kinder:

- beobachten und schlussfolgern,
- experimentieren und erklären,
- zählen, messen und vergleichen,
- geometrische Objekte und Beziehungen erfahren und erfassen,
- bauen und konstruieren.

➔ **Naturerfahrung, Ökologie:**

Das Bewahren und Erhalten des natürlichen Gleichgewichtes der Natur erleben Kinder durch vielfältige Erfahrungen mit Pflanzen und Tieren. Dabei lernen Kinder sowohl die natürliche als auch vom Menschen geschaffene Umwelt kennen. Dies geschieht durch:

- Tiere entdecken/beobachten,
- Exkursionen,
- Pflanzenkunde,
- Wetterveränderungen/Jahreszeiten erleben,
- Nachhaltigkeit (Materialien und Lebensmittel),
- Umgang mit Abfall und adäquate Mülltrennung.

➔ Körper, Sexualität, Gesundheit:

Körper/Sexualität:

Kinder haben ein natürliches Interesse am eigenen Körper. Sie sind von Geburt an vollständige Persönlichkeiten mit eigenen sexuellen Bedürfnissen und Wünschen. Ein positives Körpergefühl wird durch einen liebevollen Umgang mit dem eigenen Körper entwickelt.

Die Erfahrungen von eigenen Grenzen und ein starkes Selbstwertgefühl sind die Grundlagen um Übergriffe wahr zu nehmen und sich davor schützen zu können.

Gesundheit:

Kinder kommen täglich mit Krankheiten und gesundheitlichen Einschränkungen in Berührung. So erfahren sie die Verletzbarkeit des menschlichen Körpers bei sich und anderen Menschen. Zur Erfahrungswelt der Kinder gehören daher auch die Themen Gesundheit und Krankheit.

Zum Schutz aller Kinder und des päd. Fachpersonals wurde in Zusammenarbeit mit dem Kita-Beirat ein Krankheitsblatt erstellt, auf dem klar definiert ist, was unter Krankheit zu verstehen ist.

So lernen die Kinder, ihren eigenen Körper wahrzunehmen, verantwortungsvoll damit umzugehen und ihr Recht auf Gesundheit einzufordern.

➔ Medien

Medien haben in unserer Welt eine große Bedeutung. Kinder kommen schon früh mit ihnen in Berührung, wobei die Wahrnehmung von Welt zunächst mit allen Sinnen erfolgen sollte. Gerade die Schulung der Sinne und ihre Aufschließung für die Welt sind wichtig für die Gesamtentwicklung der Kinder.

Wir bieten den Kindern ein vielfältiges Spektrum an medialen Geräten und vermitteln einen sorgsamen Umgang damit (Medienkompetenz).

4.2 Bild vom Kind

Kinder haben das Recht auf:

- ➔ Erziehung/Bildung,
- ➔ Leben,
- ➔ behütet, geschützt und liebevoll behandelt zu werden,
- ➔ Ruhe und Entspannung,
- ➔ körperliche und seelische Unversehrtheit,

Wir wollen Kinder in einer vorbereiteten Umgebung unterstützen, selbstständig zu werden, soziale Kontakte zu knüpfen und sie liebevoll dabei begleiten, in unsere Gesellschaft hineinzuwachsen.

Jeder Mensch ist ein Individuum, so hat auch jedes Kind sein individuelles Entwicklungsmuster. Nicht alle Kinder entwickeln sich zum gleichen Zeitpunkt oder im selben Rhythmus.

Bildung heißt für uns, dass Kinder versuchen sich ein Bild von der Welt zu machen und darin handlungsfähig werden. Sie lernen mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Sinnen und...

1. erforschen ihre Welt eigenständig auf ihre Art (Bildungsprozesse),
2. erproben ihre Selbstwirksamkeit,
3. eignen sich die Welt über Versuch und Irrtum an,
4. sind einzigartig (Vielfalt, Inklusion, Diversität),
5. sind Akteure ihrer Entwicklung,
6. sind soziale Wesen,
7. sind intuitiv kompetent handelnde Personen,
8. kennen ihre Bedürfnisse und drücken diese mit ihrem Verhalten aus.

Dafür brauchen sie:

- ➔ Schutz und Sicherheit sowie Orientierung,
- ➔ vertrauensvolle Beziehungen,
- ➔ Unterstützung,
- ➔ Vorbilder,
- ➔ Erfahrungsmöglichkeiten und Experimentierraum,
- ➔ andere Kinder,
- ➔ eine anregende Umgebung,
- ➔ Erwachsene, die ihnen etwas zutrauen,
- ➔ Anreize,
- ➔ soziale Kontakte.

Voraussetzung dafür ist eine zuverlässige Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften und der Gruppe.

Wir erschließen den Kindern neue Erfahrungsmöglichkeiten. Wir ermutigen, stärken, bieten Unterstützung und fördern die Kinder, indem wir ihre Interessen aufgreifen und ihnen Zeit und Raum für eigenes Handeln geben; das Kind ist jedoch Organisator des eigenen Lebens – es bestimmt die Inhalte und das Tempo selbst. Wir sehen uns als Begleiter, die die Interessen der Kinder aufgreifen, sie motivieren, ihnen Zeit und Raum geben und sie dort abholen wo sie stehen. Wir unterstützen Kinder individuell in ihrer Entwicklung und Bildung und sehen jedes Kind sowohl mit seinen Talenten als auch den Bereichen, in denen es eine besondere Unterstützung braucht.

4.3 Beziehungsvolle Pflege

4.3.1 Rückzug, Ruhen, Schlafen

U2-Bereich: Hier werden die Kinder, welche nicht schlafen, nach dem Mittagessen (ca. 11:30 Uhr) abgeholt. Alle anderen Kinder bereiten sich mit Hilfe der päd. Fachkraft auf das Schlafen vor: Dazu gehören das Ausziehen, Zusammenlegen und Wegräumen der Alltagskleidung, das Anziehen der Schlafkleidung und Bereitlegen von Kuscheltier/-tuch und Schnuller.

Die Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften in den vorbereiteten Schlafraum gebracht und legen sich dort in die ihnen fest zugeteilten Betten. Hier begleiten die Fachkräfte die Kinder in den Schlaf. Dazu gehört nach Wunsch der Kinder neben einer Schlafmelodie auch die Nähe zu einer Bezugserzieherin (bis zu dem Zeitpunkt an dem die Kinder schlafen). Hierbei wird darauf geachtet, dass zu jedem Kind ein angemessenes Nähe- und Distanzverhalten berücksichtigt wird.

Nach ca. 30 Minuten verlassen die Erzieherinnen den Raum und nehmen dabei die Kinder mit, die nicht eingeschlafen sind. Diese werden wieder umgezogen und können mit der pädagogischen Fachkraft im Gruppenraum, angrenzend zum Schlafraum, spielen.

So bleibt die Schlafwache auch während des Mittagsschlafes gewährleistet.

Nach dem Schlafen werden die Kinder ruhig empfangen und umgezogen. Zu beachten ist dabei besonders, dass die Kinder nach Möglichkeit in ihrer Schlafphase nicht unterbrochen werden und Abholzeiten dementsprechend angepasst werden. Die Kinder schlafen bis zum selbstständigen Aufwachen, spätestens jedoch bis ca. 14:00/15:00 Uhr (je nach Platzart).

Ü2-Bereich: Für die beiden Gruppen steht ein gemeinsamer Schlafraum zur Verfügung. Hier ist es den Kindern möglich, sich nach dem freien Mittagessen auszuruhen oder zu schlafen. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder und unterstützen sie in ihrer Eigenständigkeit.

Der Schlafraum befindet sich im hinteren Teil der Kita, damit eine ruhige Atmosphäre gewährleistet werden kann. Hier können wahlweise eine leise Geschichte oder ein Hörspiel angeboten werden. Die Kinder werden ca. um 14:00 Uhr geweckt, damit sie entspannt aufwachen und sich in Ruhe anziehen können. Hier werden sie nach Bedarf stets begleitet und nach Ermessen unterstützt.

Die Kinder die nicht einschlafen können, werden in den Ruhegruppen untergebracht, wo sie an den dortigen Angeboten teilnehmen können.

Ruheangebote während der Mittagszeit: Zusätzlich zu den Schlafmöglichkeiten bestehen mehrere Ruheangebote am Nachmittag. Hier können die Kinder am Vormittag eigenständig entscheiden, welches dieser Angebote sie später nutzen möchten. Die Aktivitäten zielen darauf ab, den Kindern im Alltag einen Ruhepol zu bieten und den Kitatag zu entschleunigen.

Zurzeit bieten wir Mal- und Kreativangebote, Lese- und Hörspiele oder Yoga und Entspannungsübungen an.

Die Ruhephase beginnt um 13:00 Uhr und dauert ca. 30 Minuten. Die Kinder haben auch die Möglichkeit, sich in dieser Zeit ruhig alleine zu beschäftigen oder sich zum Schlafen zurück zu ziehen.

4.3.2 Essen, Trinken und Jolinchen

Innerhalb des Vormittags (8:00 Uhr – 10:15 Uhr) steht es den Kindern frei, wann sie ihr Frühstück zu sich nehmen. Dazu steht ein Speisesaal, das Leckerland zur Verfügung. Hier lernen sie, ihre Grundbedürfnisse (Hunger und Durst) selbst oder mit Unterstützung der päd. Fachkräfte zu lenken und zu befriedigen. Beim Frühstück werden neben dem eigens mitgebrachten Essen auch Getränke angeboten. Um den täglichen Zuckerkonsum gering zu halten, können die Kinder wahlweise Milch, Wasser (am Wasserspender still, kalt, und Sprudel) oder ungesüßten Tee trinken.

Die tägliche Mittagsverpflegung wird nach gesundheitswissenschaftlichen Aspekten zusammengestellt und frisch zubereitet. Wir orientieren uns an den Wünschen der Kinder. Eine qualitätsgesicherte Verpflegung (nach DGE Standards) hat eine zentrale Bedeutung in der Kindertagesstätte. Daher hat die Kita Haiderbach in Wittgert am Qualifizierungsprozess zur Ernährungskita „Kita isst besser“ teilgenommen und beim abschließenden Audit drei von drei Sternen erhalten. Genauere Infos sind in unserem Verpflegungskonzept einsehbar. Die Speisepläne hängen für die Eltern gut sichtbar aus, werden wöchentlich in der KiKom-App hochgeladen und in der Kita für die Kinder bebildert dargestellt.

Zusätzlich dazu haben wir am Programm Kita-Coaching „Kita isst besser“ teilgenommen, was uns unter anderem in der pädagogischen Arbeit unterstützt und uns mit neusten Erkenntnissen auf dem Weg zum Kita-Restaurant begleitet hat. Es findet ein regelmäßiger Austausch mit anderen teilnehmenden Kitas statt, um gemeinsam die Qualität weiter zu entwickeln (Konsultationsnetzwerk).

Ein weiterer Kooperationspartner der uns ein gesundes und vielfältiges Essen ermöglicht ist die Landesregierung mit dem Programm „Schulobst“ und „Schulmilch“, durch welches unsere Kita regelmäßig mit frischem Obst und Milch versorgt wird.

Ein Snack am Nachmittag wird jeden Tag frisch in unserer Küche zubereitet. Dabei wird sich ebenfalls an den Wünschen der Kinder orientiert, was für einen abwechslungsreichen und gesunden "Energieboost" am Nachmittag sorgt.

4.3.3 Persönliche Hygiene

Das pädagogische Personal erscheint nicht zuletzt aufgrund seiner Vorbildfunktion sauber und gepflegt zur Arbeit.

Um die persönliche Hygiene aller Beteiligten zu gewährleisten und den Kindern zu ermöglichen, ein selbstständiges Sauberkeitsgefühl zu entwickeln, werden z.B. regelmäßig mit den Kindern die Hände gewaschen (bei der Ankunft, vor/nach dem Wickeln, dem Essen, dem Naseputzen und dem Toilettengang). Das pädagogische Personal desinfiziert im Laufe des Tages zusätzlich immer wieder die eigenen Hände, um die persönliche Hygiene aufrecht zu erhalten.

Die Essenssituation ist ein besonders wichtiger Teil des Tages, an dem wir viel Wert auf Hygiene legen. Vor und nach dem Essen waschen die Kinder ihre Hände und ggf. den Mund. Bei Bedarf kann ein Lätzchen zum Schutz der Kleidung angezogen werden, da die Kinder das eigenständige Essen teilweise noch erlernen. Hier soll die Möglichkeit zur eigenen Erprobung und Erfahrung geboten werden.

Während des Wickelns sorgen das Tragen von Handschuhen, das Unterlegen einer Wickelunterlage und das Desinfizieren der Wickelstation für eine ausreichende Hygiene. Falls nötig können die Kinder auch vor Ort gebadet werden.

Im Rahmen der Sauberkeitserziehung werden die Kinder mindestens zweimal am Tag gewickelt und es wird ihnen der Toilettengang auf einer altersentsprechenden Toilette angeboten. Jedem Kind steht es je nach personeller Möglichkeit frei, sich die Bezugsperson zum Wickeln eigenständig auszusuchen. Zum Schutz der Privatsphäre werden die Türen zum Wickelraum angelehnt aber nicht vollständig geschlossen (vorbeugend zur Vermeidung von Übergriffen).

Da Kinder von Natur aus neugierig sind, kommt es beinahe täglich im Spielgeschehen oder auf dem Außengelände zu Situationen, in denen es sich trotz aller Sauberkeit nicht vermeiden lässt, dass Kleidungsstücke schmutzig werden. Diese wechseln wir nach Bedarf und geben sie in einer verschlossenen Tüte zum Waschen mit nach Hause. Eltern werden zudem angehalten, regelmäßig die Schlafkleidung, Wechselkleidung und ggf. Schnuller zu überprüfen und zu reinigen oder auszutauschen (saisonal und größenangepasst).

4.4 Raumgestaltung („Der Raum als Erzieher“)

Alle Räume sind kindgerecht eingerichtet, sodass die Kinder eigenständig Materialien und Spiele nutzen können. Unsere Räumlichkeiten richten sich nach den Bedürfnissen der Kinder und bieten sowohl Rückzugsmöglichkeiten, als auch freie Flächen zum Spielen und Entdecken. Einrichtung, Spiel- und Beschäftigungsmaterial variieren nach den Interessen und dem Alter der Kinder und sorgen für eine abwechslungsreiche und anregende Lernumgebung.

Das Außengelände teilt sich in U3 und Ü3 Bereich und ist jeweils an die Altersstufe der Kinder und deren Interessen angepasst. Ein naturnahes und großflächiges Gelände lädt zu vielfältigen Beschäftigungsmöglichkeiten und Bewegungsmustern ein.

Neben der Möglichkeit zur ganzheitlichen Entwicklung soll das Außengelände ein sicherer und geschützter Rahmen sein; dies wird durch zahlreiche Sicherheitsvorkehrungen, wie adäquate Bepflanzung, sichere Umzäunung, Fallschutz und Sonnenschutz gewährleistet.

4.5 Aussagen zum Bildungsverständnis

Kinder lernen aus eigenem Antrieb und in eigenem Tempo. Bildungsprozesse sind bei jedem Kind individuell und werden gleichermaßen begleitet und angeregt. Das menschliche Bedürfnis zur Weiterentwicklung ist Grundlage unseres Bildungsverständnisses und bildet somit den Grundstein unserer pädagogischen Arbeit. Im Sinne der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen sind wir Begleiter und Impulsgeber kindlicher Entwicklungsprozesse. Gleiche Bildung für alle ist ein wesentliches Merkmal der pädagogischen Arbeit und meint niedrigschwellige Unterstützung für alle Beteiligten. Dadurch soll jedem Kind die Möglichkeit zur vollen Entfaltung des eigenen Potentials gegeben werden. Um dies gewährleisten zu können, fördern und unterstützen wir die Familien ganzheitlich und individuell.

4.6 Haltung der päd. Fachkraft

Eine offene, positive und wertschätzende Grundhaltung ist für jede Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung notwendig um auf die speziellen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes eingehen zu können.

Empathie, Kongruenz (Echtheit, Authentizität) und Akzeptanz sind die Grundwerkzeuge unserer Arbeit und helfen immer wieder spontan und kindzentriert arbeiten zu können.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Selbstreflexion. Dies bedeutet nicht nur ein kritisches Hinterfragen des eigenen Handelns, sondern auch der eigenen Einstellung und des Auftretens.

Diese Grundhaltung sorgt für eine gefestigte Fachkraft, die auch in schwierigen Situationen die Ruhe bewahrt, stets zum Wohle des Kindes handelt und somit auch eine angemessene und positive Fehlerkultur pflegt. Doch was bedeutet positive Fehlerkultur?

Damit ist gemeint, dass kein Mensch fehlerfrei ist, sondern sich seiner Stärken und Schwächen bewusst ist und diese im täglichen Arbeiten dementsprechend einfließen können. Fehler machen ist in einem kleinen Rahmen wichtig, damit neue Erfahrungen gemacht werden können. Dies soll jedem Kind wie auch jeder Fachkraft ermöglicht werden; der prägnanteste Lernerfolg wird durch Versuch und Irrtum erreicht.

Gleichsam muss der Schutz der Kinder gewährleistet sein, sodass die Fachkräfte klare Regeln und Absprachen haben um jegliche Form von Übergriffen vermeiden zu können und gleichzeitig das Personal vor unangebrachten Anschuldigungen zu schützen.

Dazu finden sie detaillierte Informationen in unserem Kinderschutzkonzept.

4.7 Erziehungspartnerschaft

Erläuterung siehe Punkt 7.1.

4.8 Inklusion, Vielfalt und geschlechtssensible Pädagogik

Jedes Kind wird an seinem Entwicklungsstand abgeholt und in seiner individuellen Besonderheit gesehen und wertgeschätzt, denn jedes Kind hat ein Recht auf einen Kitaplatz, sozialen Umgang und Gleichberechtigung. Dies geschieht unabhängig von Herkunft, Religion, Kultur, Geschlecht und Beeinträchtigungen. Somit wollen wir allen Kindern gleiche Bildungschancen ermöglichen.

Dabei werden Wünsche und Notwendigkeiten der Familien (im Rahmen der Möglichkeiten) beachtet.

Bei uns dürfen Kinder sich ausleben, ohne in geschlechtsspezifische Rollen gedrängt zu werden. Jedem Kind wird es ermöglicht zu spielen, zu entdecken und zu lernen, solange es die Rechte anderer Kinder bzw. des Fachpersonals nicht verletzt. Dabei ist uns ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz wichtig, damit die Kinder lernen eigene Grenzen zu setzen und Grenzen anderer zu achten.

Dadurch lernen die Kinder eigene Bedürfnisse und Gefühle kennen und entwickeln Empathie und Einfühlungsvermögen.

In unserem QM-Ordner finden sich genaue Handlungsanweisungen z.B. zum Thema Doktorspiele in der Kita. Hier werden sensible Themen so aufgearbeitet, dass Kinder einen sicheren Rahmen zum Spielen haben und gleichzeitig der Kinderschutz jederzeit gewährleistet werden kann.

5. Gestaltung von Übergängen

Wir arbeiten mit zwei Eingewöhnungsmodellen, wodurch wir auf unterschiedliche Bedarfe eingehen können.

5.1 Peer – Group Eingewöhnung

Eingewöhnungen finden bei uns für Ü2 nach dem „Peer-Group Eingewöhnungskonzept“ statt. Dieses berücksichtigt wissenschaftliche Grundlagen der Bindungstheorien und Transitions- und Peerforschung. Dabei geht es um den Stellenwert der Peergroup für die Bewältigung von bedeutsamen Transitionen (Übergängen). Eine weitere wichtige Basis für den Prozess der Eingewöhnung ist die Bindung zu den Bezugspersonen. In der Eingewöhnung werden die Bindungspersonen zum sicheren Hafen für die Kinder. Hier können erste Erfahrungen mit vertrauten Bindungspersonen langsam und modellhaft auf die Bindungsbeziehung zu einer pädagogischen Fachkraft übertragen werden.

5.1 Berliner Eingewöhnung

Die Eingewöhnung erfolgt in Anlehnung an „INFANS“, einem „Berliner Modell“ von Hans-Joachim Laewen.

Grundvoraussetzung für einen guten Start sind:

- eine sanfte Eingewöhnungszeit,
- die Begleitung einer wichtigen Bindungsperson (nach Möglichkeit die gleiche während der gesamten Eingewöhnung), ...
- ...die einen „sicheren Hafen“ bietet und Nähe zulässt,
- die Akzeptanz des eigenen Tempos des Kindes.

Vor allem im U2 und U3 Bereich ist bei der Eingewöhnung besondere Sensibilität gefragt.

Die Kinder bestimmen mit ihrem Verhalten das Tempo maßgeblich mit und jede Eingewöhnung wird individuell mit der Zuständigen Fachkraft besprochen und terminiert.

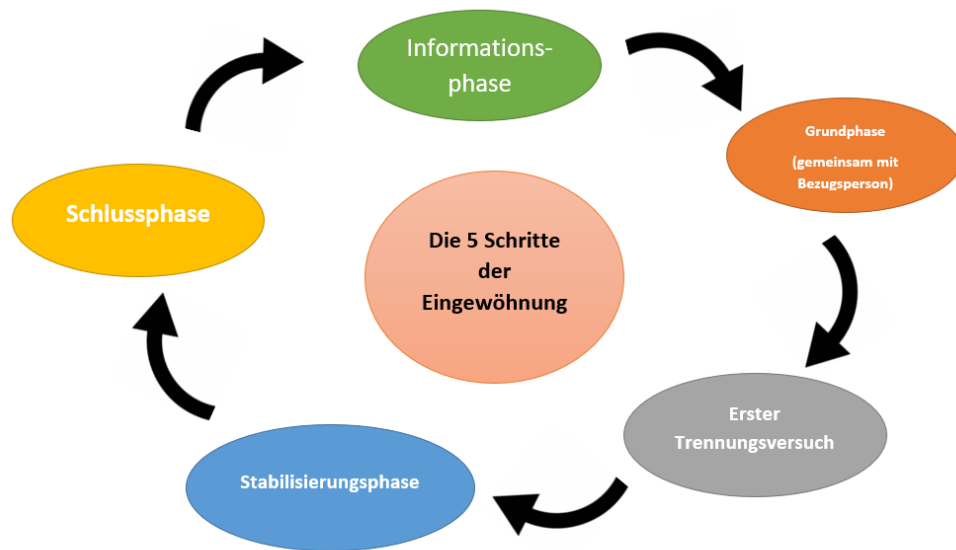


Abb.: ²

5.2 Übergang U2 zu Ü2

Etwa um den zweiten Geburtstag der Kinder herum wechseln die U2-Kinder das erste Mal die Gruppe. Circa einen Monat vor diesem Wechsel startet der Übergang. Gemeinsam mit einer der Bezugserzieherinnen besucht das Kind seine neue Gruppe. So lernen die Kinder ihre neuen Erzieherinnen und Gruppenräume bereits kennen. Erste Spielpartner können gefunden und neue Kontakte geknüpft werden. Dabei bleibt die Bezugserzieherin zunächst an der Seite ihres Schützlings, um noch eine Weile als „sicherer Hafen“ zu dienen und zwischen Bekanntem und Neuem zu vermitteln. So soll eine Bindung zwischen Kind und neuer Gruppe entstehen, die einen reibungslosen Start ermöglicht.

5.3 Übergang Ü2 zu Ü4

Die Ü2-Kinder wechseln zu ihrem 4. Geburtstag die Gruppe. Für diesen Übergang besucht das Kind zu Beginn mit einer Erzieherin seiner Gruppe die neue Stammgruppe. Sobald das Kind seine zukünftige Gruppe mit Kindern und Erzieher/innen kennengelernt hat, sich dort sicher und wohlfühlt, kann es auch bis zum endgültigen Gruppenwechsel, wenn es sich anbietet, die Gruppe alleine besuchen.

5.4 Übergang KiTa zur Grundschule

Wir sehen die gesamte Kita-Zeit als Vorschulzeit.

Allerdings liegt uns die Förderung der zukünftigen Schulkinder für einen erfolgreichen Schulstart besonders am Herzen.

² Erstellt von Kita Haiderbach

Diese Zeit gestaltet sich wie folgt:

- gemeinsame Treffen,
- verschiedene Angebote und Aktivitäten,
- freier Zugang zu einem gut ausgestatteten Vorschulraum,
- unkomplizierte Kooperation und Hospitation mit der Grundschule, die sich in unmittelbarer Nähe befindet,
- verschiedene Bildungsprogramme und geförderte Maßnahmen vom Land
(z.B.: Sprachtreff, „Wäller Kinder, lernen schneller“, Programm zur Vorbereitung des Übergangs zwischen Kindergarten und Grundschule uvm.)

Wir möchten die Kinder gut auf den Übergang zur Schule vorbereiten. Hierzu ist es wichtig, das „**WIR-Gefühl**“ der Kinder zu stärken und sie ihre Umwelt als Forscher und Entdecker durch Selbsterfahrung und Experimentieren intensiv kennenlernen zu lassen.

6. Schutzkonzept

6.1 Darstellung des Schutzkonzept

Das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz bringt Prävention und Intervention im Kinderschutz gleichermaßen voran und stärkt alle Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren.

Uns liegt viel daran, die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Wir sind für sie da und geben ihnen die Möglichkeit, vielfältige Erfahrungen zu machen und ein breites Spektrum an Kompetenzen zu erlernen und auszubauen; so sollen sie auch schwierige Lebenssituationen zu bewältigen lernen.

Wir möchten erreichen, dass die Kinder Vertrauen in ihre eigene Kraft gewinnen, dass sie sich selbst als wertvoll und auch kompetent erleben und erfahren, dass sie durch eigene Handlungen Veränderungen bewirken können.

Wir beobachten die Kinder genau, sind dafür sensibilisiert und geschult, Anzeichen von Kindesmisshandlung zu erkennen, welche von uns detailliert dokumentiert werden. Wir reflektieren unsere Beobachtungen im Team und holen uns bei Bedarf Hilfe von den örtlichen Jugendhilfen und dem Landesjugendamt. In Verdachtsfällen zum Thema Kindeswohlgefährdung arbeiten wir gemäß des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG/SGB 8). Hier werden klare Verfahrensabläufe beschrieben. Die einzelnen Schritte werden dokumentiert. Neue Mitarbeiter und alle, die in unserem Haus tätig sind, sind zudem verpflichtet ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Eine nähere Beschreibung des Kinderschutzes finden sie in unserem Anhang „Kinderschutz-Konzept“.

6.2 Sexualpädagogische Aspekte

Kindern im Kindergartenalter wird verstärkt bewusst, über welche Geschlechtsmerkmale sie verfügen und welche Unterschiede es dort gibt.

Sie setzen sich mit ihrer Geschlechterrolle auseinander und sind neugierig auf die eigene und fremde Körperlichkeit. Bei der Suche nach Antworten kommt es zu „Doktorspielen“ oder den gemeinsamen Besuchen auf der Toilette, wo sie sich gegenseitig ansehen oder beobachten wollen. Wir behalten diese Situationen im Auge und schreiten bei Grenzüberschreitung gefühlvoll und erklärend ein. Das Wissen um die eigene Sexualität, die Wahrnehmung eigener Grenzen und ein starkes Selbstwertgefühl sind beste Voraussetzungen, um evtl. Übergriffe wahrzunehmen und sich vor unangemessenen körperlichen Berührungen zu schützen. Deshalb ist der altersentsprechende Umgang mit dem Thema Sexualität im Rahmen von Prävention ein wichtiger Bestandteil unserer Pädagogik. Wir haben unsere Kinder im Blick und sind mit ihnen im Gespräch, damit sie sich trauen Grenzen zu setzen und

Grenzüberschreitungen anzusprechen. Die Pädagoginnen schützen dabei stets die Privat- bzw. Intimsphäre der Kinder.

Ziele für die sexualpädagogische Arbeit mit unseren Kindern sind:

- Körperbewusstsein schaffen,
- Sinnes- und Körperwahrnehmung schulen/stärken,
- Selbstvertrauen stärken,
- den eigenen Körper wertschätzen,
- Gefühle erkennen, artikulieren und dazu stehen,
- Anderen die eigenen Grenzen aufzeigen,
- sachrichtige, dem Alter entsprechende Antworten,
- „NEIN“-Sagen lernen.

Das angemessene Eingehen auf Fragen und Bedürfnisse der Kinder richtet sich stets nach dem jeweiligen und individuellen Entwicklungsstand.

7. Kooperation mit Eltern

7.1 Erziehungspartnerschaft

„Die Familie als private und die Kindertagesstätte als öffentliche Institution der Bildung, müssen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit den Entwicklungsprozess der Kinder begleiten und gestalten.“ (Zitat aus Bildungs- und Erziehungsempfehlungen)

Eine gute Erziehungs- und Bildungspartnerschaft steht zum Wohle des Kindes im Mittelpunkt. Hierzu ist ein offener, vertrauensvoller Umgang miteinander notwendig. Wir sehen die Sorgeberechtigten als Experten für ihr eigenes Kind und legen daher großen Wert auf deren Expertise. Sie werden bestmöglich in allen Punkten der Erziehung und Betreuung in der Kita involviert. Das Erziehungsdreieck stellt anschaulich die Zusammenhänge der Partnerschaft dar.

Ohne Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Elternhaus ist die Erziehung im Kindergarten nur schwer zu realisieren. Erwartungen und Einstellungen sollten wechselseitig aufeinander abgestimmt sein, um eine reibungslose Bildungs- und Erziehungspartnerschaft aufbauen zu können.

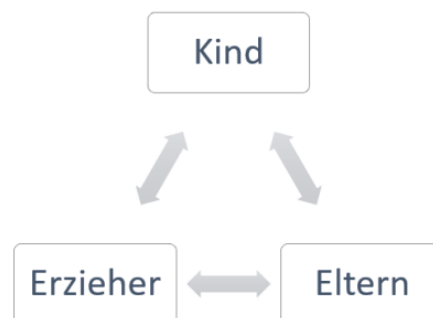
Abb.: ³

Hierzu gehört ein intensiver und gegenseitiger Informationsfluss zwischen Fachkräften und Eltern um jederzeit größtmögliche Transparenz zu gewährleisten. Neben den grundlegenden Informationen zur pädagogischen Arbeit wird Aktuelles durch unseren Kita-Newsletter veröffentlicht.

Als wichtige Faktoren für die erfolgreiche Zusammenarbeit sehen wir:

- Tür- und Angelgespräche
- Entwicklungsgespräche
- Elternabende
- Zusammenarbeit mit dem Elternausschuss
- Bedarfserhebung
- Beschwerdemanagement für Eltern
- Elternbriefe

7.2 Elternversammlung und Elternausschuss



„Gemeinsam geht es leichter.“

³ Erstellt von Kita Haiderbach

Gremien	Mit wem?	Für was?
Elternversammlung	Alle Eltern + Träger & Kita-Leitung	• Erörterung grundsätzlicher Fragen • Wahl des Elternausschusses
Elternausschuss	Von der Elternversammlung gewählte Mitglieder + Träger & Kita-Leitung	• Förderung der Zusammenarbeit zwischen der Kita und den Eltern • Aktive Mitarbeit im Sinne der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft • Repräsentative Vertretung der Eltern
Kita-Beirat	Von den Vertretungsgruppen (Träger, Kita-Leitung, pädagogische Fachkräfte, Eltern) entsandte Mitglieder + Pädagogische Fachkraft für Kinderperspektiven	Beschluss von Empfehlungen in grundsätzlichen Angelegenheiten, die die Kita als Ganzes betreffen

Abb.: ⁴

Die Elternversammlung findet mindestens einmal jährlich statt und beinhaltet alle Eltern der Kita.

Ziel der Veranstaltung ist, dass die Elternschaft über wichtige Entwicklungen in der Kita informiert werden. Zudem wählt die Elternversammlung in jedem Kitajahr den Elternausschuss. Die Wahl muss bis Oktober des jeweiligen Kitajahres abgehalten werden.

Der Elternausschuss setzt sich zusammen aus einem Mitglied pro 10 Kindern in der Einrichtung, mindestens aber aus 3 Mitgliedern. Wahlberechtigt und wählbar sind die anwesenden Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten. Abwesende Eltern und Erziehungsberechtigte sind wählbar, wenn ihre schriftliche Zustimmung beim Träger der Kindertagesstätte vorliegt. Die Grundlage hierfür bildet der §9 KiTaG RLP:

„Der Elternausschuss hat die Aufgabe, im intensiven Austausch mit dem Träger, der Leitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kindertagesstätte repräsentativ die Anliegen der Eltern zu artikulieren und damit generell die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Erziehungsberechtigten zu fördern, ggf. gegensätzliche Interessen zu vermitteln und die Möglichkeit der aktiven Mitarbeit von Eltern zu klären.“⁵

7.3 Kita-Beirat

Der Kita-Beirat hat eine Amtszeit von einem Jahr und setzt sich aus verschiedenen Parteien zusammen, denen jeweils eine festgelegte Prozentzahl zugerechnet wird. Diese Prozentzahl zeigt an, wie viel Stimmrecht die einzelnen Mitgliedsparteien haben:

⁴ Handreichung zum Kita – Beirat, Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit | Rheinland-Pfalz (IBEB), Hochschule Koblenz, Konrad-Zuse-Straße 1, 56075 Koblenz, Prof. Dr. Armin Schneider, für den Kita-Tag der Spitzen Rheinland-Pfalz, Stand Februar 2022, S. 4

⁵ Baader/Flach et al. – Kindertagesstättengesetz RLP, Kommentar, 9. Auflage, 2015, S. 55

- Der Träger 50%,
- die Eltern (vom Elternausschuss entsendet) 20%,
- die Kita-Leitung 15%,
- die Pädagogische Fachkraft 15%,
- die FaKiB (Fachkraft für Kinderperspektive im Kita-Beirat) mit beratender Tätigkeit.

Jede Mitgliedspartei sollte dabei aus mind. 2 Mitgliedern bestehen, mit Ausnahme der FaKiB, deren Position wird mit nur einer Person besetzt.

8. Einfluss des Sozialraumbudget auf den Alltag der Kindertagesstätte

8.1 Kita Sozialarbeit

„Ein wesentliches Ziel des Kita-Zukunftsgesetzes ist es, überall im Land für gleich gute Standards in der Kindertagesbetreuung zu sorgen. Denn das Land hat nach § 82 Abs. 2 SGB VIII den gesetzlichen Auftrag, auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuarbeiten. In Rheinland-Pfalz soll es überall eine gute frühkindliche Bildung geben, ob in der Stadt oder auf dem Land.“⁶

„Das Sozialraumbudget verfolgt vor allem das Leitbild des sozialen Ausgleichs. Mit dem Sozialraumbudget kann Kita-Sozialarbeit gefördert werden. Das kann beispielsweise folgende Maßnahmen für Kinder und ihre Familien umfassen: Die Tageseinrichtung kann zum Kommunikations- und Nachbarschaftszentrum weiterentwickelt werden, etwa durch die niedrigschwellige Beratung und Unterstützung von Eltern, die Vernetzung der Familien, um deren Selbsthilfepotenzial zu stärken, und die Vernetzung im Sozialraum. Es können Maßnahmen für Eltern zur Förderung des Zugangs zum Bildungssystem oder zu Angeboten im Sozialraum gefördert werden. Die Familien können beim Umgang mit Ämtern und bei Anträgen unterstützt werden, die der Förderung der Kinder dienen.“⁷

Für uns bedeutet das, dass wir eine Ansprechpartnerin vor Ort haben. unsere Kita-Sozialarbeiterin ist wöchentlich in unserer Kita, um Ihnen bei Problemen und Fragen zur Seite zu stehen. Ob sie Hilfe bei Anträgen benötigen, Unterstützungsbedarf bei Ihrem Kind sehen oder einfach einen Rat brauchen: Sie bietet für Ihre Belange ein offenes Ohr. Natürlich wird alles Besprochene den Raum ohne Schweigepflichtentbindung NICHT verlassen.

8.2 Familienzentrum

Das Sozialraumbudget verfolgt vor allem das Leitbild des sozialen Ausgleichs. Mit dem Sozialraumbudget kann Kita-Sozialarbeit gefördert werden. Das kann beispielsweise folgende Maßnahmen für Kinder und ihre Familien umfassen:

Die Tageseinrichtungen werden zu Kommunikations- und Nachbarschaftszentren weiterentwickelt. Dies geschieht bei uns etwa durch die niedrigschwellige Beratung und Unterstützung von Eltern, die Vernetzung der Familien um deren Selbsthilfepotenzial zu stärken und die Vernetzung im Sozialraum.

⁶ <https://kita.rlp.de/de/themen/kita-gesetz/was-aendert-sich-themenbloecke/sozialraumbudget/>

⁷ <https://kita.rlp.de/de/themen/kita-gesetz/was-aendert-sich-themenbloecke/sozialraumbudget/>

Zusätzlich werden mit unseren Fachkräften im Sozialraumbudget und der zuständigen Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin verschiedene Angebote für Familien und Kinder entwickelt und unterbreitet. Familien werden auch auf Wunsch beim Umgang mit Ämtern und bei Anträgen unterstützt, die der Förderung der Kinder dienen.

Eine gesetzliche Grundlage dazu findet sich unter § 82 Abs. 2 SGB VIII. Ein jährlich überarbeitetes Konzept dazu wird erstmals im März 2023 gültig und kann im Leitungsbüro eingesehen werden.

9. Partizipation und Beschwerdemanagement

Partizipation:

Kinder verbringen einen großen Teil ihres Tages in der Kindertagesstätte. Da wir unsere Einrichtung nicht als Aufbewahrungsstätte, sondern als Lebensraum für Kinder sehen, ist es uns wichtig, den Alltag und das Zusammenleben in der Kita gemeinsam mit den Kindern zu gestalten.

Partizipation bedeutet, die Kinder im Rahmen ihrer Möglichkeiten und ihrer Befähigung an Entscheidungen teilhaben zu lassen. Kinder sollen fortwährend mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst genommen werden. Partizipation dient der Überzeugung, dass ein gestärktes Selbstbewusstsein und die Erfahrung eigener (Mit-) Gestaltungsmöglichkeiten Kindern helfen soll, zu aktiven, verantwortungsvollen und sozial kompetenten Mitgliedern unserer Gesellschaft heranzuwachsen.

Vor allem im Alltag der U2-Kinder ist die Partizipation ein etwas komplexeres Thema, da die Kinder ihre Meinung oft noch nicht verbal äußern können. Doch gerade hier ist es wichtig, die ersten Schritte der Partizipation, also der Beteiligung und des gemeinsamen Entscheidens, zu machen.

Es ist ausschlaggebend, die Kinder genau zu beobachten, non-/verbale Äußerungen wahrzunehmen, die Themen altersgerecht zu vermitteln und den Kindern die Möglichkeiten der Teilhabe aufzuzeigen.

Natürlich ist es nicht immer möglich die Kinder teilhaben zu lassen. Wenn das Kind sich oder andere in Gefahr bringen würde, die Konsequenzen nicht abschätzbar sind oder seine Entscheidung schlicht nicht umsetzbar ist, so kann das Kind zwar nicht mitentscheiden aber es kann zumindest erfahren, warum es dies nicht kann. Wichtig ist hier, dem Kind dies zu erklären, zu zeigen und somit gemeinsam zu verstehen und zu wachsen.

Indem sich Kinder ernst genommen fühlen, diskutieren, erarbeiten, kompromittieren und entscheiden lernen sie viel und machen zahlreiche Erfahrungen:

- sie werden angeregt, sich eine eigene Meinung zu bilden,
- sie lernen andere Meinungen und Standpunkte zu tolerieren und Kompromisse einzugehen,
- sie erfahren, dass Engagement etwas bewirken kann,
- sie lernen Möglichkeiten zur Konfliktbewältigung kennen,
- sie lernen Verantwortung zu tragen (für ihre Entscheidung und deren Folgen),
- sie lernen ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen,
- sie stärken ihr Selbstbewusstsein,
- sie lernen, sich mit ihrer Umwelt kritisch auseinander zu setzen,
- sie lernen anderen zuzuhören und andere aussprechen zu lassen.

Beschwerdemanagement für Kinder:

„Jedes Kind hat das Recht, eine Beschwerde zu äußern und Anspruch darauf, dass diese angemessen bearbeitet wird.“

Dieser Satz ist die Grundlage für das Beschwerdemanagement mit Kindern. Seit 2012 ist die Freiheit auf Meinungsäußerung von Kindern im Bundeskinderschutz §45 SGB VIII verankert.

Um jedem Kind die Möglichkeit der Meinungsäußerung zu geben, findet wöchentlich ein Treffen statt (integriert in den Morgenkreis). Hier werden die Kinder mit gezielten Fragestellungen und offenen Gesprächsrunden motiviert und dazu befähigt, ihre Meinung/Beschwerde/Wünsche mitzuteilen. Dazu benötigen Kinder oft Zeit und Vertrauen, welches durch die regelmäßigen Treffen aufgebaut werden soll.

So lernen sie, dass es wichtig ist seine Meinung zu sagen und das sie dafür nicht verurteilt werden, sondern jede „Beschwerde“ ernstgenommen und bearbeitet wird. Ebenso soll jeder die anderen Beteiligten wahr und auch ernstnehmen und somit lernen, mit den Beschwerden anderer umzugehen.

Um den Kindern diesen Prozess zu verdeutlichen, werden „Beschwerden und Wünsche“ an der „Wunschwand“ festgehalten. An dieser können die Kinder gemeinsam mit den Erziehern ihren Wunsch oder ihre Beschwerde aufschreiben/malen. Dabei lernen sie, etwas Negatives wie eine Beschwerde ins Positive umzukehren und daraus einen Wunsch zu formulieren. Sobald dieser bearbeitet wurde, wird er reflektiert und nach Abschluss auch wieder von der Wand entfernt. So haben pädagogische Fachkräfte, Eltern und Kinder gleichermaßen einen Überblick und können sich in Ruhe jedem angesprochenen Thema widmen.

Um eine gelungene Kommunikation zu erreichen, ist es wichtig sich an grundlegende Gesprächsregeln zu halten. Diese beruhen auf den Prinzipien von Akzeptanz, Empathie und Kongruenz (Echtheit):

- ➔ sich ausreden lassen,
- ➔ jede Beschwerde ernst nehmen,
- ➔ aktives Zuhören,
- ➔ Raum und Möglichkeit zum Sprechen geben,
- ➔ konstruktives Feedback geben/Gehörtes zusammenfassen (so werden Kommunikationsfehler vermieden).

Auch im Alltag sollen die Kinder die Möglichkeit haben frei ihre Beschwerden und Wünsche anzubringen. So soll es möglich sein auch introvertierten Kindern oder eben diesen, die ihre Probleme nicht in der großen Runde ansprechen wollen, zu ermöglichen, im kleinen Rahmen ihr Problem zu benennen. Hier können die Kinder die Bezugsperson, der sie sich anvertrauen wollen, frei wählen.

Jede Beschwerde wird dabei mit folgenden Bausteinen bearbeitet:

<i>Beschwerden wahrnehmen und annehmen</i>	Sensibles Aufnehmen der Beschwerde durch Ermutigung und eine gleichberechtigte dialogische Haltung.
<i>Beschwerden aufnehmen und konkretisieren</i>	Lösungsintensivere Beschwerden protokollieren und an der dafür vorgesehenen Wand sichtbar hinterlegen. Aus Beschwerden nach Möglichkeit Wünsche oder gewünschten Ist-Zustand formulieren. So setzen sich Kinder und Erzieher gemeinsam intensiv damit auseinander.
<i>Beschwerde bearbeiten</i>	Beschwerden werden an Zuständige weitergeleitet (Träger, Leitung, Erzieher, Kinder). Klärung der Rechte des Beschwerdegebers in dieser Sache vor weiterer Bearbeitung.
<i>Zufriedenheitsabfrage und Reflexion</i>	Rückblick auf den Prozess und das Handlungsprodukt, Begreifbarmachen der Selbstwirksamkeit.

Beschwerden in unserer Kindertagesstätte können neben den Kindern auch von Eltern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Anregungen, Verbesserungsvorschlägen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Beschwerdemanagement für Eltern, Sorgeberechtigte und Familien: (*in folgender Ausführung Familien)

Die Familien werden informiert über das Beschwerdeverfahren:

- beim Aufnahmegespräch
- durch pädagogische Fachkräfte
- bei Elternabenden
- durch Elternvertreter
- über die Kita- Website

- durch Leitung und Träger

Die Familien können sich beschweren:

- bei den Bezugserzieher:innen oder den pädagogischen Fachkräften außerhalb der Gruppe,
- bei der Leitung/stellvertr. Leitung,
- bei Elternabenden,
- beim Elternausschuss/ Elternvertretern,
- beim Träger.

Die Beschwerden der Familien werden aufgenommen und dokumentiert:

- im direkten Dialog,
- durch Wahrnehmung und Beobachtung,
- über E-Mail oder Telefon,
- bei Tür- und Angelgesprächen,
- bei Elterngesprächen,
- bei der Leitung/stellvertr. Leitung.

Die Beschwerden werden bearbeitet:

- nach dem entsprechenden Beschwerdeablaufplan,
- im Dialog auf Augenhöhe,
- in Elterngesprächen,
- bei Elternabenden,
- in Elternausschusssitzungen,
- in Teamgesprächen/Dienstbesprechungen,
- mit der Leitung/stellvertr. Leitung,
- mit dem Träger,
- durch Weiterleitung an die zuständige Stelle.

Beschwerdemanagement für Mitarbeiter:

Uns sind die Meinungen jedes Teammitgliedes wichtig. Wir bevorzugen hier eine offene Feedbackkultur. Bei den regelmäßigen Teamgesprächen sowie bei den jährlichen Mitarbeitergesprächen hat jeder die Möglichkeit zur Reflexion, aber auch seine Ideen, Wünsche und Verbesserungsvorschläge zu äußern und einzubringen. Gleichzeitig soll es aber auch die Möglichkeit der offenen Beschwerde- oder Problemäußerungen geben. In solchen Fällen kann man sich direkt an die Kitaleitung wenden. Die Beschwerde wird mit Hilfe eines Formblattes dokumentiert, durch das weitere Maßnahmen und Lösungsvorschläge festgehalten werden. In Konfliktfällen im Team, welche nicht ohne Hilfe von außen gelöst wer-

den können, besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Mediation oder Supervision. Außerdem kann in schwierigen Situationen auch der Träger als Vermittler hinzugezogen werden.

Für alle Formen des Beschwerdemanagements möchten wir im nächsten Schritt individuelle Beschwerdeformulare erarbeiten. Diese sollen zukünftig eine niedrigschwellige Herangehensweise und Dokumentation von Beschwerden und Problemen gewährleisten.

10. Kita als Ausbildungsstätte

Wir sehen uns als Ausbildungsstätte für Praktikant:innen, Auszubildende und dual Studierende. Sie erhalten bei uns einen Blick auf die professionelle Haltung als päd. Fachkraft, in die Arbeit mit den Kindern, Tagesabläufe und Strukturen und andere wichtige Aspekte der pädagogischen Arbeit.

Wir unterstützen und begleiten sie in der Umsetzung ihrer Aufgaben durch kontinuierliche Reflexion der eigenen Arbeit mit Hilfe einer professionellen Praxisanleitung. Jedem Lernenden steht ein von uns eigens erstellter Praxisleitfaden zur Orientierung zur Verfügung. Dies geschieht mit dem Ziel, handlungsfähiges pädagogisches Fachpersonal auszubilden, welches auf das zukünftige Berufsleben vorbereitet ist. Für das Anleiten von BerufspraktikantInnen gibt es einen gesonderten Leitfaden.

11. Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation mit anderen Institutionen

Unter das Thema Öffentlichkeitsarbeit fallen für uns verschiedene Feiern und Feste, die situations- und alltagsorientiert stattfinden. Diese werden, ebenso wie verschiedene interne Aktivitäten, meist von Presseartikeln begleitet. Über einen Schaukasten vor der Kita und die Webseite sind Kitainformationen permanent öffentlich zugänglich. Dabei kooperieren wir mit vielen regionalen Unternehmen, Firmen und Institutionen. Nicht zuletzt unterstützen wir im Gegenzug auch gerne, im kindlichen Rahmen, die Gemeinden und Ortsansässigen bei örtlichen Aktivitäten oder Feiern.

Es gibt zudem unterschiedliche Anlässe, die die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen erforderlich machen. Durch die Vielzahl an kindlichen Individuen ist mitunter ein breites Spektrum an Institutionen notwendig, mit denen im Bedarfsfall kooperiert wird. Dabei stehen wir den Familien auch gerne als Vermittler zur Seite. Wir begleiten sie in vielfältigen Bereichen wie zum Beispiel soziales Netzwerk, Betreuung, Erziehung, Förderung aber auch schulischer Werdegang. Des Weiteren kooperieren wir mit Ausbildungsstätten, Institutionen der Jugendhilfe, Therapeuten, Fachberatungen, Behörden und Instituten für Fortbildung.

12. Handlungsplan/Maßnahmeplan

Der Träger einer Kindertagesstätte verantwortet neben der fachlich-inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebote auch die Erfüllung der personellen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung (§ 45 SGB VIII).

Dazu wurde ein Handlungsplan erstellt, welcher den zuständigen Behörden vorliegt. Dieser Handlungsplan ist für uns bindend. Er beinhaltet bei Personalmangel verschiedene Stufen der Handlungsanweisungen, welche wir einhalten müssen. Dazu gehört z.B. das Absagen von Eingewöhnungen, Kürzung von Projekten oder Betreuungszeiten oder Einberufen von Notbetreuung. Hier hat unsere Einrichtung einen individuellen Maßnahmeplan entwickelt der bei Personalengpässen/ausfällen/notstand stufenweise greift.

Der Maßnahmeplan hängt mit einer Anzeigetafel (Personalometer) an der Eingangstür der Einrichtung und wird mit entsprechendem aktuellen „Ist-Stand“ für alle Eltern über die Kita-App kommuniziert.

Maßnahmeplan

Vollzähliges Personal	Keine Maßnahmen erforderlich
Stufe 1:	• Bei Möglichkeit Stornierung von Freizeitausgleich / freiwilliger Verzicht auf Urlaub • Aufstockung der Arbeitszeit • Reduzierung des Angebotes (Absage Projekte, Waldtag etc.) • Kürzung der Öffnungszeiten für einzelne Angebote • Vertretung durch (Nicht)-Fachkräfte • Aufteilung des vorhandenen Personals auf Gruppen • Zusammenlegung von Gruppen
Stufe 2	• Alle Maßnahmen von Stufe 1 + • Eltern bitten, ihr Kind anderweitig zu betreuen • Vorrangige Betreuung der Kinder von Familien mit besonderem Sozialbedarf, und bei Berufstätigkeit • Bei Bedarf Kürzung der Öffnungszeiten auf 7-Stunden Rechtsanspruch (nicht nötig, wenn genügend Vollzeitkräfte anwesend) • Bei andauern von Stufe 2 länger als 3 Wochen werden Gruppen wochenweise rollierend geschlossen. So erhält jedes Kind die Möglichkeit die Kita zu besuchen (unabhängig von der Berufstätigkeit o.Ä)
Stufe 3:	• Alle Maßnahmen von Stufe 1 und 2 + • Es erfolgt Betreuung nach Bedarfsanmeldung) Kapazität abhängig vom vorhandenen Personal • Verzicht auf Neuaufnahmen/ Eingewöhnung • Verzicht auf Teamsitzung • Dringende Bitte, Kinder so früh wie möglich abzuholen • Bei Bedarf Kürzung der Öffnungszeiten auf 7-Stunden Rechtsanspruch (nicht nötig, wenn genügend Vollzeitkräfte anwesend)
Stufe 4:	• Alle Maßnahme von Stufe 1, 2 und 3 + • Einrichtung von Notgruppen (Anzahl an Gruppen und Kindern abhängig vom noch vorhandenen Personal)
Stufe 5: Schließung der Kita	

Alle Stufen und Änderungen sowie Verändernde Maßnahmen werden entsprechend kommuniziert.

13. Qualitätsentwicklungs- und Sicherungsverfahren

Um die Qualität unserer pädagogischen Arbeit zu sichern und weiterzuentwickeln haben wir uns ausführlich mit diesem Thema auseinandergesetzt. Es umfasst die Bemühungen Arbeitsansätze festzuhalten sowie die Entwicklung und Sicherung von Qualität in unserer Tageseinrichtung. Es ist ausgerichtet auf Kinder, Träger, Sorgeberechtigte und das gesamte Personal. Die Qualitätsentwicklung befasst sich als Bestandteil der Organisationsentwicklung mit der Verbesserung der Qualität von pädagogischen Haltungen, Arbeitsabläufen und Kooperationen.

14. Aufsichtspflicht

Nachdem die Kinder in Obhut der pädagogischen Fachkräfte abgegeben wurden, unterliegen sie der gesetzlichen und vertraglichen Aufsichtspflicht nach § 1631 Abs. 1 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) Teil der Personensorge.

§ 1631 Abs. 1 BGB:

„Die Personensorge umfasst insbesondere das Recht und die Pflicht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.“

Laut Gesetz liegt die Aufsichtspflicht bei den Sorgeberechtigten, die sie mit einem schriftlichen Vertrag an den Träger weitergeben. Kita-Leitung und das übrige Personal üben die Aufsichtspflicht im Namen ihres Arbeitgebers aus.

Pädagogische Fachkräfte erfüllen einen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag (gemäß § 1626 Abs. 2 BGB).

Dies bedeutet, dass den Kindern Freiraum zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Handeln gelassen wird. Anhand von unten genannten Kriterien werden die Aufsichtsregeln der betreuten Kinder für diese angepasst:

Die Art der geleisteten Aufsicht muss dem Alter und dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechen. Die Räumlichkeiten und örtlichen Gegebenheiten spielen dabei eine große Rolle und beeinflussen die Art der Beschäftigung (der Tätigkeit) der Kinder. Als wichtige Faktoren soll man situative Faktoren und Gruppengröße betrachten, aber auch die Person der Fachkraft und die Zumutbarkeit der an sie gestellten Anforderungen.

§ 1 Abs. 1 SGB VIII:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Aufsichtspflicht ist also keine Dauerbeobachtung, sondern Begleitung und Erziehung zum selbstbewussten Handeln auch in gefährlichen Situationen, z.B. ein verantwortlicher Umgang mit einer Schere oder Besteck. Die Vorschulkinder dürfen sich eigenverantwortlich im Vorschulraum, in der Spielhalle oder in dem Nebenraum aufhalten, wobei stichprobenartig Sichtkontrollen unternommen werden um sicher zu stellen, dass sich die Kinder an die zusammen vereinbarten Regeln halten. So erfahren sie den Zusammenhang von Handeln und Konsequenzen.

Somit beginnt die Aufsichtspflicht des Trägers innerhalb der Öffnungszeiten in dem Moment, in dem das Kind an eine Fachkraft der Einrichtung übergeben wurde.

Übergabe meint hierbei, dass das Kind an eine Fachkraft übergeben werden muss. Dies kann auch stillschweigend geschehen, jedoch müssen die Eltern bzw. Sorgeberechtigten von der Fachkraft gesehen werden, die infolge dessen über die Anwesenheit des Kindes Bescheid weiß. Jedes Kind ist in der Frühgruppe oder der eigenen Stammgruppe persönlich abzugeben.

Die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte endet bei Übergabe des Kindes an eine abholberechtigte Person. Diese muss zuvor schriftlich im Abholdokument hinterlegt werden und die Person sollte sich ggf. ausweisen können.

Während des Weges zu und weg von der Kita, liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern/Sorgeberechtigten.

Muss ein Kind ausnahmsweise von einer bis dahin nicht schriftlich hinterlegten Person abgeholt werden, so ist eine schriftliche Einverständniserklärung (auch per Email) oder Abholungsbefugnis vorzulegen. Zusätzlich muss die abholende Person bekannt sein, oder sich ausweisen können.

15. Datenschutz

Das Kind ist Träger seiner eigenen Rechte und hat gemäß Art. 16 der UN-Kinderrechtskonvention Anspruch auf Schutz seiner Privatsphäre und aus Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Sorgeberechtigte dürfen stellvertretend für ihr Kind unter Beachtung des Kindeswohls Einverständniserklärungen abgeben und Entscheidungen über die Verwendung von dessen personenbezogenen Daten treffen. Dementsprechend können Sie auch gegen Datenschutzverstöße vorgehen.

Entwicklungsdokumentation:

Zur Dokumentation des Entwicklungsfortschritts sowie des Verhaltens des Kindes werden schriftliche Aufzeichnungen gemacht, um den individuellen Entwicklungsstand des Kindes feststellen zu können. Eine solche Entwicklungsdokumentation ist mit dem Bildungs- und Förderungsauftrag der Einrichtung fest verankert.

Der Inhalt dieser Entwicklungsdokumentationen darf nur den pädagogischen Fachkräften und den Eltern des Kindes bekannt sein. Eine Kenntnisnahme von Dritten ist nur mit Einwilligung der Eltern zulässig.

Foto- und Videoaufnahmen:

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass in unserer Kita ein Handyverbot herrscht und Sie bitten, keine Foto- und/oder Videoaufnahmen im Haus oder auf dem Gelände zu machen.

Die Öffentlichkeitsarbeit unserer Kindertagesstätte ist ein wichtiges Aufgabengebiet, um unsere Erziehungsziele, Schwerpunkte, Projekte, Aktionen und Neuerungen nach außen transparent und sichtbar zu machen. Oft werden im Rahmen spezieller Aktivitäten oder Feste Foto- und Videoaufnahmen der Kinder erstellt. Für diese muss eine Einwilligung der Eltern eingeholt werden (Anhang im Betreuungsvertrag)

Durch Digitalkameras, Handys und Computerbearbeitungssoftware haben wir die Möglichkeit, mit den Kindern Foto- und Videoaufnahmen für Kindergartenzwecke zu erstellen und zu bearbeiten. Hierzu veröffentlichen wir in der Tageszeitung, im Mitteilungsblatt, in Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen, Kita-Flyer und auf unserer Homepage sowie in der Kita-App aktuelle Beiträge mit Fotos.

Im Portfolio der einzelnen Kinder werden Aufnahmen in Spielsituationen mit mehreren Kindern festgehalten.

Alle persönlichen Unterlagen der Kinder und Familien, sowie sonstiger Schriftverkehr, werden vertraulich behandelt und nach Ausscheiden aus der Kita lt. Datenschutzbestimmungen vernichtet. Dabei halten wir uns an die gesetzlichen Grundlagen des SGB 8 §§ 61-68 und der DSGVO.

16. Anhang